

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin muss die Nutzung von Windenergie ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die für die Nutzung von Windenergie in Frage kommenden Flächen der Berliner Stadtgüter zu benennen, zu konkretisieren wie viele Windenergieanlagen dort errichtet werden sollen und dem Abgeordnetenhaus hierfür ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Hierbei sollen auch Möglichkeiten für die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften aus Berlin und Brandenburg geschaffen werden.

Zudem soll der Senat prüfen, wo innerhalb der Stadtgrenzen Berlins – unter Einhaltung der einschlägigen ökologischen und sozialen Kriterien – Flächen für die Nutzung durch Windkraftanlagen ausgewiesen werden können. Auf Grundlage der Prüfergebnisse sollen entsprechende Wind-Eignungsgebiete im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt und verankert werden.

Die Genehmigung einzelner Anlagen und damit die konkrete Standortfestlegung bleibt dem Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vorbehalten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. Oktober 2013 zu berichten.

Begründung:

Berlins Potential für die Nutzung von Windenergie ist sehr begrenzt. Gleichwohl gilt es mit Blick auf den notwendigen Umstieg auf eine zukunftsfähige, zu 100 Prozent erneuerbare Energieversorgung, alle Erneuerbare-Energien-Potentiale zu nutzen. Zum Vergleich: Berlin hat bisher ein Windrad; in Hamburg gibt es aktuell ca. 50 Windenergie-Anlagen, weitere sind in Planung.

Senat und jeweilige Koalitionsfraktionen verweisen hierzu gern und seit Jahren auf die Flächenpotentiale der Berliner Stadtgüter für die Aufstellung von Windanlagen. Hierzu gibt es bisher jedoch keine Konkretisierung von Senatsseite aus: Es muss zum einen geprüft werden, welche Standorte überhaupt geeignet bzw. hierfür planerisch vorgesehen sind. Die Entscheidungshoheit darüber liegt bei den regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg. Zum anderen muss die Finanzierung geklärt werden.

Eine von der Berliner Umweltverwaltung 2005 in Auftrag gegebene, aber bisher unveröffentlichte Studie der Beratungsfirma BPI-Consult weist innerhalb der Stadtgrenzen Berlins zudem vier Areale als "Windeignungsgebiete" aus: die Wartenberger Feldmark in Hohenschönhausen-Lichtenberg, die Krummendammer Heide und den Schmöckwitzer Werder in Köpenick sowie Buchholz in Pankow (siehe taz-Artikel vom 29. September 2005: <http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2005/09/29/a0225>)

Eine entsprechende Überprüfung bzw. Änderung des FNP in Form einer Ausweisung von Eignungs- oder Vorranggebieten ist jedoch bis heute vom Senat nicht auf den Weg gebracht worden. Stattdessen setzt der Senat innerhalb Berlins auf Genehmigungsverfahren im Einzelfall, was sowohl beim ersten – inzwischen errichteten – Berliner Windrad in Pankow als auch beim zweiten – derzeit in Vorbereitung befindlichen Projekt – lange Verfahrenszeiten und Gerichtsprozesse zur Folge hatte.

Berlin, den 24. Mai 2013

Pop Kapek Otto Schäfer
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen